

Art. 1 Diese Sonderbestimmungen – IREX – gelten für die Nationale Wettbewerbsausstellung ANTVERPIADE 2020.

Art. 2 Vorsitzender des Organisationskomitees ist Herr Jozef Ghys, Tramstraat 10 2300 Turnhout : jef.ghys@telenet.be.

Jeder Briefwechsel mit Beziehung auf der Ausstellung ist an das Sekretariat der Organisation zu Herrn Luc Van Roy, 7 Meistraat, 2000 Antwerpen, zu entrichten lvanroy@gmail.com.

Art. 3 Teilnahmeberechtigt sind alle Aussteller, die Mitglied eines Vereins sind, der dem K.L.B.P./F.R.C.P.B. angeschlossen ist. Mitglieder befreundeter Europäischen Mitgliederverbände können nach Einladung ebenfalls teilnehmen. Man kann sich für alle Wettbewerbsklassen anmelden unter Voraussetzung, dass man den gefragten Bestimmungen entspricht.

Art. 4 Die Ausstellung findet vom 28. bis 30. August 2020 im “ANTWERP EXPO”, HAL 1 – Jan van Rijswijcklaan 191 – 2020 Antwerpen statt.

Art. 5 Für diese Ausstellung gelten die Ausstellungsbestimmungen des K.L.B.P./F.R.C.P.B., so wie erwähnt im Vademecum unter 102.01, 102.02, 102.06 und 102.07. Weiter gelten auch noch die Sonderbestimmungen für die verschiedenen Ausstellungsklassen, wie beschrieben unter 603 im oben erwähnten Vademecum.

Art. 6 Die Anmeldungen zur Teilnahme müssen bis zum 18. Februar 2020 bei der Veranstaltungsleitung von ANTVERPIADE 2020 vorliegen. Für jedes Exponat muss ein separates Anmeldeformular ausgefüllt werden. Die minimale und maximale Rahmenanzahl ist laut Artikel 9 der Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen festgelegt. Zusammen mit der Anmeldung zur Teilnahme muss die der Ausstellungsplan beigelegt werden.

Art. 7 Die Benachrichtigung über die zugeteilte Rahmenanzahl erfolgt spätestens am 28 März 2020.

Art. 8 Jedes Exponat muss auf separaten Blättern, vorzugsweise DIN A4, gezeigt werden. Jeder Rahmen fasst 16 Ausstellungsblätter DIN A4. Unvollständige Rahmen werden nicht angenommen. Exponate in Alben als Ergänzung auf dem ausgestellten Exponat werden nicht in Betracht genommen.

Am Samstag den 29 August um 10 Uhr stehen die **Juroren** den Ausstellern zur Verfügung auf Verabredung.

Art. 9 Die **Ausstellungsgebühren** betragen € 7,5 pro Rahmen. Der Betrag sollte spätestens vor dem 25 April 2020 auf das Konto BE81 9733 5858 8624 – Antverpiade 2020 - begleitet sein.

Art. 10 Die Art und Weise der Einsendung und Abfertigung bei der Veranstaltungsleitung wird später mitgeteilt. Dies gilt auch für die Rücksendung und das Abholen der Exponate.

Art. 11 Jeder Teilnehmer, oder dessen Stellvertreter, kann die Sammlung selbst aufstellen am Donnerstag den 27. August und wieder abnehmen am Sonntag den 30. August, mit Einverständnis des Organisationskomitees. Sie müssen sich aber, in beiden Fällen, vorab beim zuständigen Rahmenvertreter anmelden.

Nicht abgenommen Sammlungen werden auf Kosten und Verantwortung des Sammlers vor dem 30. September zugesandt.

Art. 12 Die Veranstaltungsleitung schließt für alle Exponate eine Versicherung gegen Beschädigung, Diebstahl und Brand ab. Die daran verbundenen Kosten gehen zur Last des K.L.B.P./F.R.C.P.B. (Veranstaltungsleitung). Die Veranstaltungsleitung verpflichtet sich, ein Höchstmaß an Sicherheitsvorkehrungen für die Exponate zu treffen. Die Haftung der Veranstaltungsleitung wird aber bestimmt und beschränkt laut Artikel 11 der IREX.

Art. 13 Weder ANTVERPIADE 2020, oder K.L.B.P./F.C.R.P.B., oder deren Funktionäre, Verwalter oder Mitglieder, weder aus irgendeinem Grund die Veranstaltungsleitung oder deren Arbeitnehmer oder ehrenamtliche und bezahlte Mitarbeiter, weder die nationalen Kommissare, oder die Mitglieder der Jury haften für den Verlust oder irgendwelchen Schaden, auch an ein Exponat oder anderen Eigentum.

Art. 14 Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, sofern erforderlich und nach Vereinbarung mit der K.L.B.P./F.R.C.P.B., Änderungen an diesen Bestimmungen und die passenden Maßnahmen für unvorhergesehene Fälle zu treffen. Die Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar.